

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am 18. Oktober 2007

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 2. <b>Ahorner</b> Herbert .....        | 14. <b>Puchner</b> Johann .....   |
| 3. <b>Bauer</b> Andrea .....           | 15. <b>Sandner</b> Hermann .....  |
| 4. <b>Binder</b> Franz .....           | 16. <b>Satzinger</b> Helmut ..... |
| 5. <b>Dorninger</b> Elfriede.....      | 17. <b>Stütz</b> Leopold .....    |
| 6. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... | 18. <b>Tscholl</b> Manfred .....  |
| 7. <b>Gratzl</b> Sieglinde .....       | 19. <b>Tucho</b> Gerlinde .....   |
| 8. <b>Hackl</b> Friedrich .....        | 20. <b>Winklehner</b> Alois ..... |
| 9. <b>Hackl</b> Sigrid .....           | 21. <b>Winkler</b> Markus .....   |
| 10. <b>Höller</b> Alois .....          | 22. ....                          |
| 11. <b>Katzenschläger</b> Martin ..... | 23. ....                          |
| 12. <b>Katzmaier</b> Josef .....       | 24. ....                          |
| 13. <b>Manzenreiter</b> Franz .....    | 25. ....                          |

### Ersatzmitglieder:

- |                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| <b>Waldhör</b> Rudolf .....   | für <b>Steinmetz</b> Otmar .....   |
| <b>Pintar</b> Friedrich ..... | für <b>Rath</b> Anita .....        |
| <b>Gratzl</b> Wilhelm .....   | für <b>Zeindlinger</b> Franz ..... |
| <b>Danner</b> Martin .....    | für <b>Kainmüller</b> Günter ..... |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Franz **Ruhmer** (zu TOP 2) .....

### Es fehlen:

entschuldigt:

- Steinmetz** Otmar .....
- Rath** Anita .....
- Zeindlinger** Franz .....
- Kainmüller** Günter .....
- .....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

- Tscholl** Ernst .....
- .....
- unentschuldigt: .....
- .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9. Oktober 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. August 2007 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

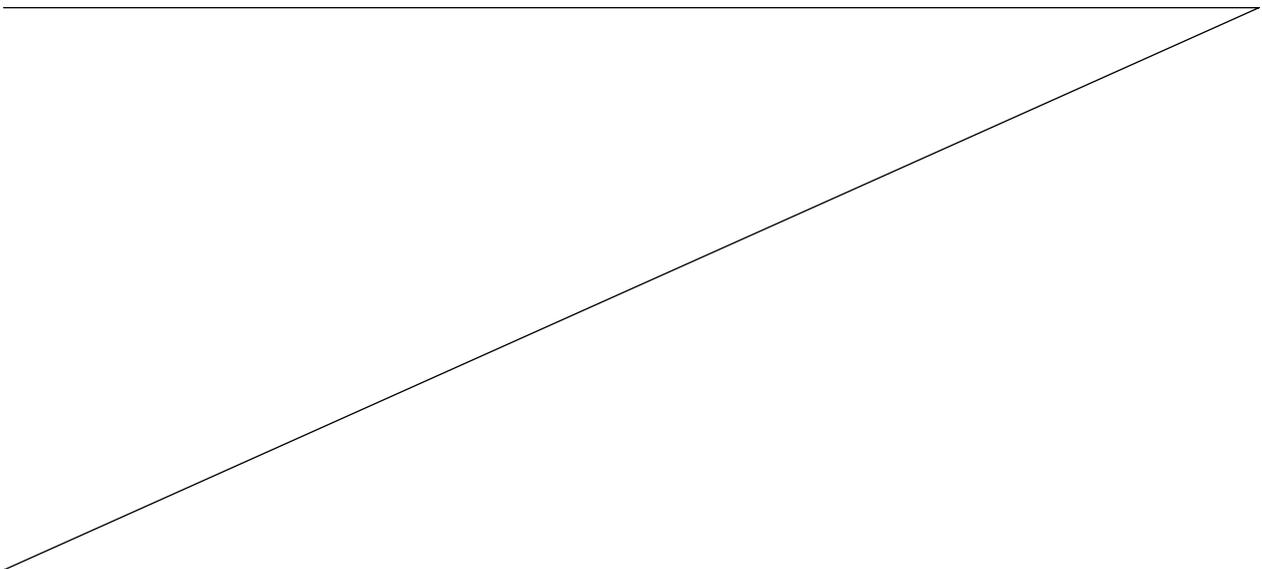
**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

Die Gemeinderatsmitglieder Otmar Steinmetz, Anita Rath, Franz Zeindlinger und Günter Kainmüller haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Steinmetz, Rath und Zeindlinger wurden die Ersatzmitglieder Rudolf Waldhör, Friedrich Pintar und Wilhelm Gratzl eingeladen, welche auch erschienen sind. Das SPÖ-Ersatzmitglied Ernst Tscholl hat sich zur Teilnahme ebenfalls entschuldigt. Für das entschuldigte FPÖ-Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller wurde das Ersatzmitglied Martin Danner eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Er begrüßt auch den Bausachbearbeiter des Gemeindeamtes Herrn Ruhmer, welcher speziell für den Tagesordnungspunkt 2 zur Verfügung stehen wird.

Es sind zwei Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Planung der S10 - Umweltverträglichkeitsprüfung:**  
Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des UVP-Verfahrens im Sinne der Vorberatung im Arbeitskreis S 10 und des Bauausschusses

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die ASFINAG-Projektunterlagen samt Umweltverträglichkeitserklärung für den Bau der S10 – Abschnitt Unterweikersdorf - Freistadt Nord – zur öffentlichen Auflage gem. § 9 UVP-G 2000 und § 4 Abs. 5 BStG 1971 in allen Standortgemeinden bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. von Einwendungen übermittelt hat.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 9.10.2007 bis 27.11.2007 am Gemeindeamt. Innerhalb dieser Frist kann jedermann und auch die Gemeinde schriftliche Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben. Parteien (z.B. Nachbarn) und die Standortgemeinden können schriftliche Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Deshalb hat die Gemeinde zu einer öffentlichen Arbeitskreissitzung S10 mit der Impulsgruppe Verkehr am 8. Oktober 2007 eingeladen, in welcher die Stellungnahme bzw. Einwendungen der Marktgemeinde Lasberg im Rahmen des S10 UVP-Verfahrens vorberaten wurden. Das Ergebnis dieser Beratung wurde in der Bauausschusssitzung am 10. Oktober 2007 weiter beraten und ergänzt. Zwischenzeitlich wurden die einzelnen Standpunkte ausformuliert und die Endfassung der Stellungnahme und Einwendungen liegen der heutigen Sitzung vor. Die Stellungnahme samt Einwendungen wird sodann vom Vorsitzenden wie folgt zur Kenntnis gebracht.

# **Stellungnahme und Einwendungen**

## **der Marktgemeinde Lasberg gem. § 19 Abs.1 UVP-G 2000 im Rahmen des UVP-Verfahrens der S 10**

### **1. Teilbereich Trassenoptimierung**

- 1.1. Die Forderung nach einer weiteren **Verlängerung der Unterflurtrasse Walchshof** in Richtung Feldaist zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Siedlung Tscholl wurde in der Planungsphase nicht realisiert. Trotz Lage im Einschnitt wird wegen der Westwindsituation die östlich des Portals der Unterflurtrasse gelegene Siedlung zu wenig geschützt. Dies soll durch das Abrücken des Portals von der Siedlung in Richtung Feldaist noch verbessert werden.
- 1.2. Ebenso soll die Einhausung der Trasse mit der Unterflurtrasse Walchshof **durchgehend in Richtung Nordost bis zum Tunnel Satzingersiedlung** erfolgen, weil das östliche Tunnelportal nahe der Satzinger-Siedlung eine zusätzliche Lärmbelastung verursacht. Durch die geforderte Einhausung kann der Lärmschutz für die Satzingersiedlung und die Anrainer sowie das Objekt Wimberger entscheidend verbessert werden. Weiters fehlt der Lärmschutz im Bereich des nördlichen Tunnelportals bei der Betriebsumkehr. Die Notwendigkeit der Betriebsumkehr Walchshof ist nachzuweisen!
- 1.3. Die Wiederherstellung der **unterbrochenen Verkehrsbeziehung** (öffentlicher Weg u.a. zur Holzbringung) östlich von Koubek (Waldgebiet Kletzenbauer) ist unzureichend gelöst.

1.4. Weiters soll überprüft werden, ob die **Verbreiterung der Galerie über beide Richtungsfahrbahnen** mit der Option, die Galerie eventuell auch schließen zu können, möglich ist. Damit kann ein besserer Lärmschutz für das westlich gelegene Siedlungsgebiet Manzenreith erreicht werden. Alternativ ist die weiterführende Einhausung der Trasse südlich des Tunnels Manzenreith statt der vorgesehenen Galerie (ca. 305 m) zu prüfen, denn die derzeit vorgesehene Galerie wird die Lärmemissionen in westliche Richtung reflektieren. Nachdem diese Galerie im Bereich eines Geländeeinschnittes (Graben) in einer Dammlage situiert ist, ist eine direkte Emissionswirkung auf die westlich gelegenen Siedlungsbereiche der Ortschaft Manzenreith sowie der Stadtgemeinde Freistadt zu erwarten.

## 2. Teilbereich Anbindungen

### 2.1. Nordkammspange:

Der Bau der Nordkammspange zwischen der Nordkammstraße und der B38 ist im ASFINAG-Projekt nicht enthalten. Durch den Bau der S10 sind im nachrangigen Straßennetz wesentliche Verkehrsumlagerungen zu erwarten, welche den Bau der Verbindungsspange rechtfertigen. Weiters war die Nordkammspange in der Korridoruntersuchung ein wesentliches Argument für die Trassenführung der S10, weil damit die regionalen Verkehrswege von Osten optimal an die S10 angebunden werden können. Ohne den Bau der Anbindung Nordkammstraße ist die Anbindung Walchshof an die S10 nicht umweltverträglich.

### Notwendigkeit der Nordkammspange:

- 2.1.1. Die **Zählergebnisse** (Dezember 2005-Winterzeit) und auch die Umlagerungsprognosen werden mit begründeter Skepsis aufgenommen. Insbesondere erscheint die Verkehrswirksamkeit der Nordkammstraßenverbindung zu niedrig bewertet und die Auswirkung auf den Durchzugsverkehr im Hauptort Lasberg bei einer fehlenden Anbindung zu wenig plausibel.
- 2.1.2. Ohne Herstellung der Nordkamm-Anbindung an die B38 wird das **Stadtgebiet Freistadt** weiterhin mit 3000 Kfz von der Nordkammstraße durchfahren und die Anrainer in Freistadt werden weiterhin mit Durchzugsverkehr belastet.
- 2.1.3. Ohne die Nordkamm-Anbindung gibt es keine Lösung für das **Verkehrsproblem am Güterweg Kellerbauer**. Dieser würde weiterhin eine attraktive Verbindung zum Anschluss in Walchshof darstellen und die Anrainer und Siedlungsgebiete entlang des Güterweges und im Bereich Walchshof weiterhin belasten. Die Lösung mit der Sperre des Güterweges für den Durchzugsverkehr ist nur bedingt bei entsprechend strenger Überwachung wirksam.
- 2.1.4. Eine Umleitung des Verkehrs auf die Lasberger Straße führt zu **Verkehrsproblemen auch in St. Oswald**. Für die Region um St. Oswald und östlich davon ist die grundlegende Ausrichtung der Verkehrsströme und räumlichen Entwicklung in Richtung Freistadt entlang der Nordkammstraße gegeben. Mit der Verlagerung des Verkehrs in Richtung Lasberger- und Walchshoferstraße werden weitere Siedlungsgebiete in St. Oswald und Lasberg belastet. Durch die fehlende Anbindung der Nordkammstraße kommt es neben dem Ortsgebiet von Lasberg noch zu einer weit größeren Belastung der Siedlungsgebiete Grub und Walchshof.
- 2.1.5. Außerdem wird von der gesamten Region um St. Oswald und östlich davon auch ein guter Anschluss nach Norden und Tschechien im Hinblick auf den Ausbau des **INKOBA – Betriebsansiedlungsgebietes** und die nördlichen EU-Mitgliedstaaten gefordert.

- 2.1.6. Das Siedlungsgebiet Walchshof wird durch die künftige S10 mit einem Verkehrsaufkommen von rund 10.000 KFZ stark belastet. Durch die fehlende Nordkamm-Anbindung werden durch dieses Siedlungsgebiet zu den derzeitigen 4500 KFZ auf der Walchshoferstraße zusätzlich 2000 KFZ geführt.
- 2.1.7. Der **Mensch** und die Siedlungsräume sind vorrangig vor dem **Wald** als schützenswürdig zu betrachten. Im besonderen trifft dies auch das Begleitstraßennetz mit der die Anbindung der Nordkammstraße an die Vollanschlussstelle B 38 zur S 10, die durch eine Fichten-Monokultur führen wird und für den Schutz des gesamten Ortskernes von Lasberg von sehr großer Bedeutung ist.

## **2.2. Verkehrsbelastung entlang der Zubringer zum Anschluss Freistadt-Süd**

- 2.2.1. Für den Bereich Walchshof ist eine Anbindung mit dem **größtmöglichen Anrainerschutz** zu suchen. Dem diesbezüglichen eingebrachten Trassenvorschlag der Gemeinde für eine Verbindung von der Walchshoferstraße zur B310 südwestlich der Siedlung Tscholl ist der Vorzug zu geben, weil für einen Teilbereich der Ortschaft Walchshof ein besserer Anrainerschutz gewährleistet werden kann.
- 2.2.2. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Alternativvariante bietet einen größeren Schutz für die Anrainer und **verkürzt die Verbindung aus Richtung Lasberg** auf die S10. Die um rund 400 Meter kürzere Anbindung bedeutet eine **Verringerung des Schadstoffausstoßes** speziell im Siedlungsgebiet Walchshof und ist somit auch im Sinne des Klimaschutzes gelegen.
- 2.2.3. Die vorgebrachten Begründungen für die Ablehnung der Trasse mit einem schützenswerten **Eichenwald** und dem Vorkommen von **Fledermäusen** sind nicht zulässig. Die einzelnen Eichenbäume werden größtenteils den Bauarbeiten der S10 zum Opfer fallen und die Fledermäuse haben im gesamten Feldaisttal ihr Beutegebiet, nisten aber nicht hier. Diese werden nach dem Bau der S10 dieses Gebiet ohnehin meiden. Die Anbindung Wimberger würde einen Umweg für die aus Freistadt auf der Walchshoferstraße kommenden Verkehrsteilnehmer bewirken und damit die Attraktivität für den Zubringerverkehr von Freistadt kommend verringern. Die Gefahr, dass zusätzlich Verkehr aus Freistadt angezogen wird und die Lasberger Siedlungsgebiete noch mehr belastet werden, wird damit verringert.
- 2.2.4. Die Maßnahmen im Bereich Grub und Walchshof für den **Anrainerschutz sind völlig unzureichend**. Die bloße Verordnung einer 50 km/h Beschränkung allein zur Erreichung der Lärmgrenzwerte ist nur bei strenger Überwachung wirksam. Die Verkehrssicherheit und der Lärmschutz muss auch durch bauliche Maßnahmen (z.B. Lärmschutzwälle, Abbiegespuren...) verbessert werden.
- 2.2.5. Weiters muss rechtzeitig durch geeignete **Begleitmaßnahmen** (z.B. durchgehende Ampelsteuerung, Entlastungsstraße im Westen von Freistadt) eine Umlagerung des Verkehrs der B310 von der Kasernenkreuzung auf die Walchshoferstraße verhindert werden.

## **3. Teilbereich Hydrologie - Ersatzwasserversorgung**

- 3.1. Aufgrund der Lage der S10 im Gemeindegebiet Lasberg mit Durchschneidung von zahlreichen Gräben mit Gerinnen muss dem Themenbereich Grundwasser, Oberflächenwasser und Hochwasser sehr hoher Stellenwert eingeräumt werden. Der Eingriff in den Wasserhaushalt im betroffenen Abschnitt wird für die betroffenen Bürger zu massiven Beeinträchtigungen der bestehenden Trinkwasserversorgung führen.

Das Ersatzwasserkonzept sieht großzügige Anschlüsse an genossenschaftliche Versorgungen sowie den Wasserbezug von der Stadtgemeinde Freistadt ohne entsprechende technische und rechtliche Prüfung vor. Die Aussagen im Projekt wurden in keiner Weise mit den WG's abgestimmt bzw. die technische Machbarkeit nicht nachgewiesen. Meist bestehen keine zusätzlichen Anschlussmöglichkeiten an genossenschaftliche Anlagen. Eine Klärung von zusätzlichem Wasserbezug von der Stadtgemeinde Freistadt ist ebenfalls nicht nachgewiesen. Allfällige Ersatzversorgungen durch bestehende Wassergenossenschaften dürfen den Bestand der Wassergenossenschaften nicht beeinträchtigen und technische Maßnahmen wie Hochbehälterbau u.ä. sind ohne Kosten für die WG's zu planen und zu realisieren. Das Leitungsnetz ist entsprechend auszubauen, weil dieses für zusätzliche Anschlüsse nicht ausreichend dimensioniert ist.

- 3.2. Die Versorgungssicherheit mit eigener Trinkwasserversorgung im bisherigen Ausmaß muss für die einzelnen Objekte weiterhin gewährleistet werden, die bloße finanzielle Entschädigung der Wasserversorgung ist nicht ausreichend.
- 3.3. Die Ersatzwasserversorgung während der Bauphase muss ständig mit einwandfreiem Trinkwasser aus Leitungen (keine „Tankwagenversorgung“) gewährleistet sein.

#### **4. Teilbereich ökologische Begleitmaßnahmen**

- 4.1. In der Bewertung der einzelnen Schutzgüter muss auch hinsichtlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden, dass im Gemeindegebiet neben zahlreichen Siedlungsgebieten auch hochwertige landwirtschaftliche Kulturflächen, die die Existenzgrundlage für viele Landwirtschaftsbetriebe im Trassenbereich bilden, verloren gehen. Es muss daher sichergestellt werden, dass durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzaufforstungen von Waldflächen nicht zusätzlich wertvolle landwirtschaftliche Kulturflächen verloren gehen und damit den betroffenen Bauern zusätzlich die Existenzgrundlage entzogen wird.
- 4.2. Ersatzaufforstungen im weiteren Umfeld der S10 sollen bei der Bewertung der Ersatzflächen berücksichtigt werden.

#### **5. Teilbereich Bauphase und Baustellenabwicklung**

- 5.1. Für den **Baustellenverkehr am Güterweg Panholzmühle und Güterweg Kellerbauer** reicht die vorhandene **Fahrbahnbreite** und der Bauzustand nicht aus. Während der Bauphase müssen die Verkehrsverbindungen in Richtung Freistadt aufrechterhalten bleiben. Der Güterweg Panholzmühle ist für den Baustellenverkehr völlig ungeeignet.
- 5.2. Der **Baustellenverkehr am Güterweg Kellerbauer** als Hauptzufahrt für den Bau der Galerie und des Tunnels Manzenreith führt im Bereich des Hofes Kellerbauer zu unzumutbaren Belastungen. Eine Wegumlegung im Bereich Kellerbauer ist zu prüfen.
- 5.3. Die **Feinstaubbelastung** entlang der Baustraßen in Walchshof und Manzenreith ist trotz Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte problematisch. Eine Staubfreimachung der Baustraße ist anzustreben.



Der Berichterstatter ergänzt noch, dass auch Bürgerinitiativen Parteistellung erhalten, wenn diese von mindestens 200 Personen, die in einer Standortgemeinde oder einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde wahlberechtigt sind, unterstützt werden. Diesbezüglich fand vergangene Woche eine Vorbesprechung statt, in welcher Proponenten der Bürgerinitiative die weitere Vorgangsweise besprochen haben und die Sammlung von Unterschriften in die Wege geleitet haben. Die Sprecher der in Gründung befindlichen Bürgerinitiative sind Karl Grubauer, Gottfried Affenzeller und Franz Wimberger.

Der Berichterstatter stellt abschließend den **Antrag**, im Sinne der Vorberatungen des Arbeitskreises und des Bauausschusses diese Stellungnahme bzw. diese Einwendungen im Rahmen des UVP-Verfahrens der S10 an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu beschließen.

In der Debatte stellt das Gemeindevorstandsmitglied Hackl fest, dass beim Punkt 2.1.3. die Zufahrt vom Güterweg Kellerbauer nicht zur Auffahrt in Walchshof, sondern zur Auffahrt Freistadt Süd führt. Dies sollte geändert werden.

Das Gemeindevorstandsmitglied Binder wünscht ebenfalls zum Punkt 2.1.3 folgende Ergänzung. Es sollte vermerkt werden, dass ohne Nordkammstraßenverbindung ein vermehrtes Verkehrsaufkommen am Güterweg Kellerbauer zu erwarten ist. Dies sollte noch in die Einwendung aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters Stütz abstimmen.

**Abstimmung:** Diesem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

## **Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:**

*Kenntnisnahme der Stellungnahmen betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne der Beratung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.10.2007 und Beschluss der Änderungspläne*

Vizebürgermeister Leopold Stütz erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen, weil ein Grundstück seines Sohnes von einer Widmungsänderung betroffen ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 1. März 2007 die Einleitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.04 und 1.05 (ÖEKÄ.) sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.09 bis 2.17 (FWPÄ.) beschlossen wurde. Das Verständigungsverfahren wurde mit Schreiben vom 23.4.2007 bzw. 22.5.2007 (Änderung bzw. Richtigstellung) eingeleitet und sämtliche in Betracht kommenden Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt.

Nach Einlangen der Stellungnahmen von den Ämtern, Behörden und Dienststellen wurde der Planentwurf vom 10.4.2007 mit allen eingelangten Stellungnahmen durch 4 Wochen in der Zeit vom 30. Juli 2007 bis einschl. 27. Aug. 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 16.7.2007 auch im Sinne des § 33 Abs. 3 und 4 Oö.ROG. 1994 idGF. die vom FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.09 bis einschl. 2.15 unmittelbar betroffenen Grundeigentümer verständigt.

Zudem wurde die 4-wöchige Planaufgabe in den Gemeindeamtlichen Nachrichten vom 18. Juli 2007, Ausgabe Nr. 7/2007, mit dem Hinweis veröffentlicht, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, beim Marktgemeindeamt Lasberg Anregungen oder Einwendungen einbringen kann, die mit dem Änderungsplan dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die eingelangten Stellungnahmen wurden an den Ortsplaner DI. Deinhammer zur Begutachtung bzw. Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahme vom 5.9.2007 liegt ebenfalls der heutigen Sitzung zugrunde.

Es wird festgehalten, dass **k e i n e** schriftlichen Einwendungen gegen die geplante Änderung des ÖEK (Nr.1.05 und 1.06) sowie gegen die FWPÄ. Nr. 2.09 – 2.17 im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö.ROG. 1994 idgF. eingelangt sind. Lediglich Frau Anna Winklehner hat ihre Bedenken mündlich anlässlich eines Sprechtales beim Bürgermeister darüber geäußert, dass während der Bauzeit Abschwemmungen verhindert werden sollen. Diese mündliche Stellungnahme wurde mit Arch. Deinhammer besprochen. Der Bauherr muss während der Bauzeit dafür Sorge tragen, dass Abschwemmungen auf den Nachbarn verhindert werden sollen. Der Hinweis könnte im Bauverfahren vorgebracht werden. Wenn der Hang verbaut ist, wird die Abschwemmgefahr vermindert.

Der vorliegende und zu genehmigende FWP-Änderungsplan vom 10.4.2007 samt des ÖEK-Änderungsplan vom 18.10.2007 und die eingelangten Stellungnahmen werden zur Verlesung gebracht und die Änderungen mittels Powerpointprojektion erläutert.

#### A) Änderung des ÖEK:

ÖEK-Änderung Nr. 1.04: (Antragsteller: Marktgemeinde Lasberg, 4291 Lasberg, Markt Nr. 7)

- ▶ Beabsichtigte textliche Änderung im „Problem“ WALD bei den MASSNAHMEN Pkt. 1. auf Seite 14: Pkt. 1 soll von „Waldabstandsbereich zu bestehenden Objekten und bei Neuplanung: min. **25-30** m in „Waldabstandsbereich zu bestehenden Objekten und Neuplanungen: mind. **20 – 30** m, je nach Topographie, Windrichtung, Baumbestand. In begründeten Einzelfällen und nach gesonderter Absprache mit der Marktgemeinde Lasberg und mit der Bezirkshauptmannschaft-Forstabteilung können geringere oder größere Abstände festgelegt werden“ geändert werden.
- ▶ Beabsichtigte textliche Änderung im „Problem“ WALD bei den MASSNAHMEN Pkt. 8. auf Seite 15: Pkt. 8 soll von „Waldabstand bei Neuaufforstungen zu angrenzenden Nutzungsarten mind. **5 – 20** m je nach Topographie und Himmelsrichtung“ in „Waldabstand bei Neuaufforstungen zu angrenzenden Nutzungsarten mind. **5 – 30** m je nach Topographie und Himmelsrichtung“ geändert werden.

#### ÖEK-Änderung Nr. 1.05:

Ausweisung der künftigen Straßenanbindung der Nordkammstraße an die B 38:

Laut GR-Beschluss vom 1.3.2007 soll die künftige Straßenanbindung von der Nordkammstraße an die B 38 nur im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen werden. Nähere Unterlagen sind noch nicht vorhanden. Diese Anbindung soll von der Nordkammstraße im Ortschaftsbereich Reickersdorf abzweigen und in Richtung Nordwesten über die Zelletau bis zur B 38 führen und im Bereich der Ortschaft Schlag, Gemeinde Grünbach an die B 38 eingebunden werden.

-x-x-x-x-x-x-x-x-

#### B) Änderung des FWP-Nr. 2.09 bis 2.17:

- FWPÄ-Nr. 2.09 Umwidmung von „G“ in „W“ im Panholz (Wögerer-Stütz-Dr.Freudenthaler-Markt-Gemeinde Lasberg).
- FWPÄ-Nr. 1.10 Umwidmung eines Teilstückes von „G“ in „W“ im Mittelweg (Dr. Freudenthaler).
- FWPÄ-Nr. 1.11 Änderung der „bebaubaren Fläche“ in Siegeldorf von +98 (Besta Johann u. Maria).
- FWPÄ-Nr. 1.12 Umwidmung von „W“ in „M“ in der Ringgasse (Lagerhausgenossenschaft Freistadt, Filiale Lasberg).

- FWPÄ-Nr. 1.13 Umwidmung von „D“ in „G“ in Elz (Schatzl Wilhelm und Jutta)  
FWPÄ-Nr. 1.14 Umwidmung von „W“ in „PP“ in Manzenreith (Mag. Vevjar Ruth).  
FWPÄ-Nr. 1.15 Ausweisung des neuen Tiefbrunnens im Mittelweg (Wassergenossenschaft Lasberg).  
FWPÄ-Nr. 1.16 Ausweisung (Ersichtlichmachung) der Umfahrung Lasberg (Marktgemeinde Lasberg).  
FWPÄ-Nr. 1.17 Ausweisung (Ersichtlichmachung) der S 10 im Gemeindegebiet Lasberg (Marktgemeinde Lasberg bzw. ASFINAG).

Folgende Änderungen sollen lt. DI. Deinhammer gegenüber den Plänen vom 10.4.2007 vorgenommen werden:

- Aufgrund der Empfehlung des Ortsplaners DI. Deinhammer, bezüglich des Waldrandabstandes bei der FWPÄ-Nr. 2.09 wurde nochmals eine neuerliche Stellungnahme eingeholt. In dieser neuerlichen Stellungnahme wurde nunmehr der geforderte Waldrandabstand von 25 m zwischen dem Bestandesrand und den zu errichtenden Gebäuden auf 20 m ausnahmsweise verringert. Mit Schreiben vom 8.10.2007 wurde vom betroffenen Grundbesitzer (Stütz) mitgeteilt, dass gegen die Verkürzung des Abstandes auf 20 m kein Einwand besteht und er damit einverstanden ist. Demnach ist ein 10 m breiter Wiesengrünstreifen vom Waldbestandsrand und im Anschluss ein 10 m breiter „Bm2“-Streifen im Bauland vorgezogen.
- Bei der Ausweisung der Verkehrsanbindung an die B 28 im ÖEKÄ-Plan Nr. 1.05 soll das Planzeichen geändert werden. Derzeit ist die Anbindung mit dem Planzeichen „Bundesstraßen-Planungsgebiet“ ausgewiesen und soll nunmehr in „Planungsgebiet-Nordkammspange-Gemeindeplanung“ geändert werden. Ein entsprechender ÖEKÄ-Plan Nr. 1.05 vom 18.10.2007 liegt der Sitzung zugrunde.

In der **Debatte** dazu wird die Ansicht vertreten, dass es sich bei der Nordkammstraßenverbindung nicht um eine Gemeindestraße handeln soll. Die Verbindungsstraße soll den Rang einer Landesstraße haben. Auf die vorliegende Planung soll beharrt werden.

Die Stellungnahmen und Gutachten zur ÖEKÄ-Nr. 1.04 – 1.05 und den FWPÄ-Nr. 1.09 – 1.17 von Ämtern, Behörden und Dienststellen aufgrund des Verständigungsverfahrens vom 23.4.2007 bzw. 22.5.2007 haben folgende Aussagen:

**Land OÖ., Abt. Raumordnung, örtliche Raumordnung vom 15.6.2007:**

Örtliches Entwicklungskonzept – Änderung Nr. 1.05: Verbindungsspange Nordkammstraße – B 38:

„Entsprechend der forstfachlichen Stellungnahme durchschneidet die gewünschte Trasse ein Naherholungsgebiet der Stadt Feistadt. Das zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen auf der Nordkammspange rechtfertigt jedoch keine weiteren massiven Eingriffe in den Waldkomplex Zelletau. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird auf eine – der Gemeinde offensichtlich bereits bekannte – Beurteilung im Zuge der UVP zur projektierten S 10 verwiesen.“

Flächenwidmungsplan – Änderung Nr 1.09:

Ein Widerspruch zum derzeit rechtswirksamen ÖEK wird nicht gesehen. Gegen die geplante Wohngebietserweiterung besteht kein grundsätzlicher fachlicher Einwand. Im Sinne der forstfachlichen Stellungnahme hat jedoch der Mindestabstand zwischen dem Bestandesrand und den neu zu errichtenden Objekten 25 m zu betragen. Bezüglich der sonstigen Änderungen bestehen aus hochfachlicher Sicht keine Einwände.

**Land OÖ., Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, Bezirksbauamt Linz, vom 6.6.2007:**

1. Örtliches Entwicklungskonzept:

1.1. Änderung Nr. 1.04:

Diese Änderung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass der Waldabstandsbereich zu bestehenden Objekten und bei Neuplanungen auf mind. 20 bis 30 m je nach Topographie, Windrichtung und Baumbestand festgelegt werden soll. Die Abstände sind in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Forstabteilung festzulegen. Naturschutzfachlich bestehen gegen diese Änderung **keine Bedenken**.

1.2. Änderung Nr. 1.05:

Mit dieser Änderung soll im ÖEK eine Vorsorge für das Projekt Nordkammspanne als Verbindungsstraße zwischen der projektierten S10 und der Nordkammstraße getroffen werden. Diesbezüglich wird festgehalten, dass diese Straßenverbindung im Zuge der Planung der S10 von der Asfinag wegen zu geringer Verkehrsbedeutung ausgeschieden wurde. Da es sich bei dieser Planung um eine übergeordnete Straßenplanung handelt, kann sich aus der Darstellung im ÖEK keine Verpflichtung zur Straßenerrichtung ableiten lassen. Fachlich wurde die Planung schon im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung naturschutzfachlich beurteilt.

2. Flächenwidmungsplanänderungen:

Änderung Nr. 2.9:

Es ist beabsichtigt, östlich des Ortszentrums in der Ortschaft Panholz die dort bestehende Siedlung nach Norden hangaufwärts zu entwickeln. Die leicht gewellte Wiesenfläche fällt nach Süden ab und wird im Norden durch eine dominante ansteigende Waldfläche abgegrenzt. Die im Süden talseits angrenzenden Parzellen sind im Bereich des Ortsrandes bereits bebaut. Im Westen schließt an die Fläche die Freizeitanlage der Gemeinde Lasberg an. Südlich ist jenseits der Straße ebenfalls ein größerer Siedlungskörper des verbleibenden Wiesengrünstreifens von 10m Breite erhalten. Die angrenzenden Baulandsflächen sind in einer Breite von mind. 15 m mit baulichen Maßnahmen überdeckt, welche festlegen, dass dort keine Hauptgebäude errichtet werden dürfen. Die Änderung betrifft die Grundstücke 535, 536, 524, 534, 525, 477/3 und 477/2, KG 41011 Lasberg. Mit dieser Entwicklung des Wohngebietes wird die Siedlung nördlich der Oswalderstraße bis auf die Höhenlage der im Westen bestehenden Siedlung geführt werden. Der Änderung kann **zugestimmt** werden.

Änderung Nr. 2.10 – Dr. Freudentaler:

Es ist beabsichtigt, südlich der bestehenden Siedlung im Bereich des einspringenden Siedlungsrandes einen Teil des Grundstückes 454, KG Lasberg als Wohngebiet zu widmen. Die Fläche fällt leicht nach Süden ab und liegt in einer einspringenden Baulandkonfiguration. Mit dieser Änderung soll die Bebaubarkeit der angrenzenden Parzelle verbessert werden. Der Änderung kann **zugestimmt** werden.

Änderung Nr. 2.11 – Besta:

Die geringfügige Vergrößerung der bebaubaren Fläche für das Sternchenhaus 98 auf dem Grundstück 1144/2, KG Lasberg ist fachlich **unbedenklich**.

Die sonstigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Änderung 2.12 (Lagerhausgenossenschaft – Widmungskorrektur von W auf M), 2.13 (Schatzl – Rückwidmung in Grünland), 2.14 (Rückwidmung von Wohngebiet und Ausweisung als Privatparkplatz), 2.15 (Wassergenossenschaft Lasberg – Ausweisung eines Tiefbrunnens), 2.16 (Marktgemeinde Lasberg – Ausweisung der Trasse der Umfahrung Lasberg) sowie 2.17 (Asfinag – Ausweisung der verordneten Trasse der Schnellstraße S10) sind fachlich **unbedenklich**.

Durch die beantragten Änderungen werden keine Naturschutzgebiete und Naturdenkmale betroffen. Die naturschutzrelevanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffen keine Uferschutzbereiche von Gewässern.

**Land OÖ., Abt. Straßenerhaltung und -betrieb, Straßenbezirk Ost, vom 22.5.2007:**

Zu den Widmungsanträgen bzw. Widmungsänderungen Nr. 9, 10, 13, 15, 17 und ÖEK Nr. 4 wird nicht Stellungnahme bezogen, da die Straßenverwaltung durch die Umwidmung als auch durch das örtliche Entwicklungskonzept nicht unmittelbar betroffen ist.

**Nr. 11 Vergrößerung der Baulandfläche**

Der gegenständliche Bereich liegt an der 1471 Lasberger Straße bei km 9,6+70 re.i.S.d.Km. Gegen die beabsichtigte Vergrößerung der Baulandfläche des Sternchengebäudes +98 besteht seitens der Straßenverwaltung kein Einwand. Wie in der Stellungnahme des Ortsplaners angeführt, hat die Ausdehnung in Richtung Osten und die verkehrsmäßige Erschließung über die bestehende Zufahrt (öffentliches Gut Grundst. Nr. 3600) zu erfolgen. Ein neuer direkter Anschluss an die Lasberger Straße wird nicht gestattet. Im Rahmen dieser Baulandflächenänderung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

**Nr. 14 Umwidmung von Wohngebiet in Privatparkplatz**

Der gegenständliche Umwidmungsbereich liegt an der L579 Nordkamm Straße bei km 0,8+20 re.i.S.d.Km. Gegen die beabsichtigte Umwidmung besteht seitens der Straßenverwaltung kein Einwand. Die verkehrsmäßige Erschließung hat über die bestehende Zufahrt (öffentliches Gut Grundstück Nr. 3097) zu erfolgen. Ein neuer direkter Anschluss an die Nordkamm Straße wird nicht gestattet.

**Land OÖ., Abteilung Straßenplanung und Netzausbau, vom 29.5.2007:**

Im Bereich der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes befindet sich seitens BauN das baureife Projekt der Umfahrung Lasberg im Zuge der L1471 Lasberger Straße.

**Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK Nr. 1):**

Die im ÖEK Nr. 1 eingetragene Erweiterung von Wohngebieten vom Ortszentrum beginnend in Richtung Norden, teilweise bis unmittelbar an die geplante Umfahrungsstraße angrenzend (Pfeile- bzw. im beiliegenden Planauszug blau markiert), wird wegen der zu erwartenden Probleme durch Lärmbeeinträchtigungen von der Abt. Straßenplanung und Netzausbau abgelehnt. Seitens BauN wird gefordert, einen größeren Abstand zur Umfahrungsstraße (wie zwischen der geplanten Umfahrung und der nördlich davon gelegenen Siedlung Edlau vorgesehen) zu halten. Die Kosten für Lärmschutzmaßnahmen, welche nicht im Zuge der Umfahrung Lasberg zur Errichtung vorgesehen sind, werden von der Landesstraßenverwaltung nicht getragen.

**Umwidmung von W in M für Lagerhaus (FLWP-Änd.Nr.2.12):**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.12 (geplante Lagerfläche der Lagerhausgenossenschaft) ist mit der Planung der Umfahrung abgestimmt. Die Erschließung der umzuwidmenden Fläche (Grundstück Nr. 333/2) hat ausschließlich über die Gemeindestraße „Ringstraße“ zu erfolgen. Im Fall einer Bebauung der gegenständlichen Fläche ist in jedem Fall eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung einzuholen. (Abstand z. Landesstraße, Sichten usw.)

Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Abt. BauE/Bez. Ost verwiesen.

**Land OÖ., Abteilung Landesforstdirektion, BH. Freistadt, vom 22.5.2007:**

Der forsttechnische Dienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt teilt nach Durchführung eines Lokalaugeinscheines am 21. Mai 2007 und Erhebungen beim Gemeindeamt mit, dass den Änderungen Nr. 9 bis 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2007, sowie der Änderung Nr. 4 des ÖEK Nr. 1/2001 der Marktgemeinde Lasberg aus forstfachlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Im Einzelnen wird festgehalten:

FWP-Änderung Nr. 9:

Grundsätzlich kein Einwand, aus forstfachlicher Sicht wird jedoch ein Mindestabstand von 25 m zwischen dem Bestandesrand und den zu errichtenden Objekten verlangt.

Die Änderung Nr. 10 bis 16 betreffen nicht forstlich genutzte Grundstücke, es grenzt auch kein Wald an.

Bei der Änderung Nr. 17 handelt es sich um die geplante Trasse der Mühlviertler Schnellstraße S10. Diese Trasse wurde bereits verordnet. Es werden, beginnend vom Bereich Panholzmühle bis zum Ortsteil Zelletau Waldinanspruchnahmen größeren Umfanges erforderlich. Wegen der internationalen Bedeutung dieser Nord-Südverbindung kann aus forstfachlicher Sicht dieser Änderung zugestimmt werden; es ist jedoch festzuhalten, dass auf Grund der Trassenführung Schäden am verbleibenden Bestand zu erwarten sind. Diese wären durch entsprechende Begleitmaßnahmen wie etwa durch Anpflanzung einer Waldrandvegetation möglichst zu mindern.

Zur ÖEK-Änderung Nr. 5 werden aus forstfachlicher Sicht insofern Bedenken erhoben, als es sich beim betroffenen Waldkomplex um ein Naherholungsgebiet für die Stadt Freistadt handelt. Soweit dies aus forstfachlicher Sicht zu beurteilen ist, ist das erwartete Verkehrsaufkommen auf der geplanten Nordkammspanne sehr gering und rechtfertigt nicht einen weiteren massiven Eingriff in den Waldkomplex Zelletau.

**OÖ. Ferngas, Service-Center Gallneukirchen, vom 21.5.2007:**

Wir erheben grundsätzlich keinen Einwand gegen die Änderungen, verweisen jedoch auf die uns auferlegten behördlichen Vorschriften und Normen, wonach wir vor allem angehalten sind, einen Streifen von einem Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Wir ersuchen Sie, uns zu allfälligen Behördenverhandlungen einzuladen, um unsere Rechte wahrnehmen zu können.

Seitens der ASFINAG, der Gebietsbauleitung Mühlviertel der Wildbach- und Lawinenverbauung, der OÖ. Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Freistadt, der OÖ. Landwirtschaftskammer, Bezirksbauernkammer Freistadt und der O.Ö. Umweltschutzbehörde wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

**Fachliche Stellungnahmen vom 5.9.2007 des Ortsplaners DI. Deinhammer zu den eingelangten Stellungnahmen aufgrund des Verständigungsverfahrens:**

Fwpl – Änderung Nr. 2.09: - Neuwidmung „W“ mit Schutzzone Bm2 im Panholz:

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob auf die geforderten 25 m lt. Stellungnahme der Abteilung Landesforstdirektion nachgegangen werden soll, ansonsten wird empfohlen nochmals eine Rücksprache mit dieser Abteilung auf Verkürzung des Mindestabstandes auf 20 m vorzunehmen.

Fwpl – Änderung Nr. 2.11: Besta – Vergrößerung +98

Die Ausfahrt hat über die Gemeindestrasse Grundstück Nr. 3600 (lt. Bestand) zu erfolgen. Ein- und Ausfahrtsverbot auf die Landesstraße ist im Flächenwidmungsplan nicht darstellbar. Im Falle einer Änderung der Ausfahrt ist die Genehmigung der Landstraßenverwaltung einzuholen.

Fwpl – Änderung Nr. 2.12: Lagerhausgenossenschaft Freistadt – W – M – Bereich Hauptort:

Von Seiten der Ortsplanung wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg vorgeschlagen, der Forderung der Abteilung Straßenplanung und Netzausbau, bei Bebauung eine Stellungnahme einzuholen, nachzukommen.

Fwpl – Änderung Nr. 2.14: Mag. Ruth Vevjar – Privatparkplatz – Ortschaft Manzenreith

Forderung der Abteilung Landesforstdirektion – DI. DR. Walter Grabmair ist festzuhalten und bei Durchführung der S 10 die geforderten Maßnahmen zu berücksichtigen.



Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der FWPÄ-Nr. 1.09 mit den betroffenen Grundbesitzern ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden muss. Die heute zu genehmigende Planänderung darf daher erst nach Vorliegen dieses Baulandsicherungsvertrages an das Land OÖ. zur Genehmigung weitergeleitet werden. Der im Baulandsicherungsvertrag festzustellende Grundverkaufspreis gem. Pkt. II, ist mit den Grundeigentümern noch zu besprechen, könnte aber mit €48,-/m<sup>2</sup> festgelegt werden. Dieser Baulandsicherungsvertrag soll erst wirksam und rechtskräftig werden, wenn die FWPÄ-Nr. 1.09 rechtskräftig abgeschlossen ist und auch die erforderliche Aufschließungsstraße zum Freizeitzentrum im Zuge des Neubaus der Umfahrung Lasberg in der Rohtrasse hergestellt ist.

Abschließend hält der Vorsitzende zu den ÖEK-Änderungen Nr. 1.04 bis 1.05 sowie den FWP-Änderungsverfahren Nr. 2.9 bis 2.17 nochmals fest, dass

- a) die Änderungen auch im öffentl. Interesse gelegen sind,
- b) diese den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen,
- c) Interessen Dritter nicht verletzt werden und
- d) dass diese Änderungen nach Genehmigung durch das Land als Verordnung kundzumachen und zur Prüfungsprüfung einzusenden sind.

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag**, die eingeholten Gutachten und Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die ÖEKÄ-Nr. 1.04 bis 1.05 sowie die FWPÄ-Plan Nr. 2.09 bis 2.17 zu genehmigen.

In der Debatte fragt das Gemeindevorstandsmitglied Binder an, wo der Waldabstand bei der Änderung 2.09 schriftlich festgehalten ist. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass die schriftliche Festlegung im Änderungsplan nicht vorgesehen ist. Dies muss aus dem Änderungsplan maßstabsgetreu hervorgehen, weil die Angabe der Koten im Plan laut Mitteilung des Ortsplaners nicht möglich ist.

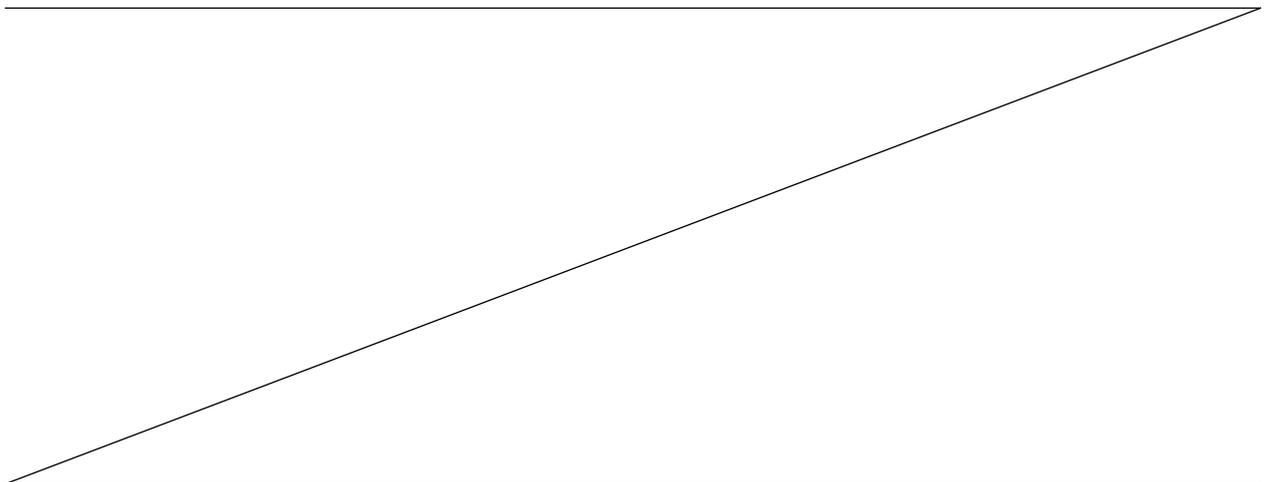
Die Gemeinderatsmitglieder Binder und Katzenschläger wünschen jedoch die textliche Festlegung mit einem 10 m breiten Wiesengrünstreifen und einem 10 m Freihaltebereich im Bauland.

In der weiteren Wortmeldung fragt das Gemeinderatsmitglied Katzenschläger an, wer den 10 m breiten Wiesengrünstreifen erhält. Er findet es sinnvoll, dass dieser Streifen beim bisherigen Grundbesitzer bzw. dem angrenzenden Waldstreifen verbleibt. Der Vorsitzende meint, dass die Grundbesitzverhältnisse nicht ausschlaggebend sind. Die Gemeinde hat lediglich auf dessen Freihaltung zu achten.

Das Gemeinderatsmitglied Binder bemerkt dazu, dass in der letzten Gemeindebundzeitung darauf hingewiesen wurde, dass ein Einfamilienhausbesitzer kein Grünland erwerben darf.

Nachdem sich dazu keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Ausschuss für Kulturangelegenheiten:**

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse vom 9.10.2007 betreffend

a) die Beratung über das Thema „Kunst am Bau“ beim Projekt „Umfahrung Lasberg“ und

b) Anlage eines Marterlwanderweges

**Zu a)**

Der Ausschuss-Obmann Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass für die künstlerische Gestaltung beim Bau der Umfahrung Lasberg seitens der Landesregierung der Bildhauer Josef Holzinger beauftragt wurde. Die Kosten werden vom Land übernommen, die Gemeinde sollte bei der Auswahl des Kunstwerkes mitberaten. In der letzten Sitzung des Kulturausschusses erfolgte gemeinsam mit dem Künstler eine erste Beratung und Ideensammlung bezüglich Standort und Gestaltung. Holzinger ist seit 1990 als freischaffender Künstler tätig und stellte seine bisherigen Arbeiten vor, bei welchen er bevorzugt Granit und Marmor als Material einsetzt, jedoch auch eine Skulptur aus Metall möglich ist. Er hat bereits verschiedene öffentliche Aufträge in Oberösterreich ausgeführt (Steyr, UKH Linz, Bad Hall, Umfahrung Enns...). Sein Atelier befindet sich in Neukirchen am Walde.

Nach dem Studium der Literatur über Lasberg erschien dem Künstler der Bezug zum Hl. Florian als mögliches Thema. Seiner Ansicht nach wäre als Standort der Skulptur der Kreisverkehr gut geeignet. Die Skulptur sollte mindestens 3-5 Meter hoch sein und einen Grundriss von ca. 1,50 x 1,50 m umfassen. Auf jeden Fall möchte er eine hochstrebende Skulptur vorschlagen, da dies optisch besser aussieht. Der Standort Kreisverkehr erschien auch den Ausschussmitgliedern am besten geeignet, da dieser einen Durchmesser von 6 Meter hat und auch die Möglichkeit zur Beleuchtung der Skulptur besteht.

Herr Holzinger möchte dieses Projekt im Einklang mit der Gemeinde erarbeiten und die Wünsche weitestgehend berücksichtigen. Zur besseren Vorstellung der endgültigen Skulptur wird er ein maßstabgetreues Modell anfertigen.

Es wurden verschiedene Vorschläge beraten: Hl. Florian, Darstellung des LA21-Energie-Logos, Lasberger Granit mit Wappen und Marktrichterschwert oder 3 Flüsse - Feldaist, Feistritz, Flanitz. Die Skulptur sollte auf jeden Fall einen Bezugswert zu Lasberg haben. Die Fa. Mühlviertler Schotterindustrie wäre zur Unterstützung gerne bereit und würde einen Granitblock kostenlos zur Verfügung stellen. Vorstellbar wäre auch ein Naturfelsen, in dem etwas eingearbeitet ist.

Volksschuldirektor Walter Ortner hat vorgeschlagen, dass der zwischen Lasberg und Freistadt geplante Marterlwanderweg seinen Ausgangspunkt beim Kreisverkehr haben könnte. Er würde daher als Kunstwerk ein modernes Marterl vorschlagen, da das Mühlviertel ohnehin ein „Marterlland“ ist. Er findet diesen Standort sehr passend, weil Marterln auch oft bei Straßenkreuzungspunkten gesetzt wurden. Im Hinblick auf eine zentrale Aussage im Leitbild der Gemeinde als familienfreundliche Gemeinde wäre für ihn das Thema Hl. Familie (ev. Szene „Flucht nach Ägypten“) vorstellbar. Der Marterlcharakter sollte zeitgemäß sein und nicht ein Abklatsch der Zeit vor 200 Jahren. Zum Thema Familie müsste dies symbolisch erkennbar sein.

Dir. Ortner meinte weiters, dass auch das Thema „Unterwegs sein und nach Hause kommen“ sehr gut passen würde, denn viele Lasberger müssen pendeln.

Da eine Vorstellung der Entwürfe bei der Leitbild-Präsentation am 2. Dezember 2007 interessant wäre, hat sich Herr Holzinger bereiterklärt, bis zur Leitbild-Präsentation Entwürfe mit Beschreibungen zu erarbeiten und Modell-Skulpturen herzustellen. Dabei besteht die Gelegenheit zur aktiven Bürgerbeteiligung.

**Zu b)**

Der Ausschussobmann berichtet weiters, dass die erforderlichen Erhebungen betreffend Kleindenkmäler am Pfarramt von ihm bereits großteils durchgeführt wurden und die gesammelten Daten noch in die Aufzeichnungen eingearbeitet werden müssen. Außerdem müssen die in letzter Zeit renovierten Kleindenkmäler noch fotografiert werden. In weiterer Folge soll eine „Marterlkarte“ angelegt werden, welche schon als Vorarbeit für das Marterlbuch dient.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass Ende September gemeinsam mit Bgm. Brandstätter, Tourismusobmann Wittinghofer, Vizebgm. Stütz und Dir. Ortner ein Routenvorschlag für den Marterlwanderweg erarbeitet wurde. Folgende Route wurde vorgeschlagen: Start bei Edlauer-Kreuzung über Edlau – Wolfau – Walchshof – Gh. Mariandl bis Kellerbauerkapelle und Soldatengedenkstätte. Auf dieser Strecke befinden sich insgesamt 16 Kleindenkmäler (ohne geplante Skulptur beim Kreisverkehr). Die Route ist auch vorteilhaft, weil nur öffentliche Wege benützt würden. Zudem liegt das GH Mariandl an der Strecke, womit man auch die heimische Gastronomie nutzen könnte. Die gehäufte Anzahl von Marterln spricht für diese Route und man wird noch das nötige Informationsmaterial zu den betreffenden Marterln einholen.

Betreffend die Hörstationen hat er mit DI Pammer und zwei Schülern der HTL Paul-Hahn-Straße gesprochen, wobei bereits eine Projektsbeschreibung mit Kostenvoranschlag übermittelt wurde. Der Preis für die technische Ausstattung der Hörstation würde €160,- betragen. Die Hörstation soll in Form einer Holzsäule mit Solarteil (techn. Teil 10x10x15 aus Nirosta – Mikrochip) ausgeführt werden. Der Akku lädt sich mit Sonnenenergie auf und der Text kann 20x hintereinander ohne Aufladung abgerufen werden. Die Marterl-Geschichte sollte relativ kurz gehalten werden, die Textdauer sollte rund 20-25 Sekunden betragen. Ein Test läuft bereits. Der Ankauf von fertigen Bauteilen würde im Vergleich bei einer Firma je Hörstation zwischen 1000,- und 1200,- Euro kosten. Die Arbeiten für die Aufstellung und Holzbearbeitung würde der Tourismuskern übernehmen. Die Tonaufnahme könnte mit Volksschulkindern erfolgen. Direktor Ortner hat diesbezüglich schon Interesse gezeigt.

Da dieses Projekt von den HTL-Schülern als Maturaobjekt vorgesehen ist, würde es zeitlich passen, wenn die Eröffnung des Marterlwanderweges im Mai oder Juni 2008 stattfinden könnte. Auch die Bewerbung der Lasberger Wanderwelt beim ORF sei wichtig.

Der Berichterstatter informiert noch, dass sich der Beginn der Schreibwerkstatt aufgrund einer Erkrankung der Leiterin Mag. Spreitzer verzögert hat. Sieben Personen sind für die Schreibwerkstatt gemeldet und es sind drei Nachmittage vorgesehen. Bezüglich der Gestaltung des neuen Heimatbuches wird er gemeinsam mit Dir. Walter Ortner einen Kurs des Landes Oö. betreffend Erstellung eines Heimatbuches besuchen. Er hat auch schon Kontakt mit der Druckerei Fa. Moserbauer aus Ried betreffend den Druck des Heimatbuches aufgenommen hat. Diese Druckerei macht das Layout selber und hat einen Kostenvoranschlag in der Höhe von 35.000,- Euro für 1500 Stk. (ca. 23,- Euro/Buch) vorgelegt. Dieser beinhaltet einen Buchumfang von 304 Seiten mit Vor- und Nachsatz, 500 Bildern und Korrekturlesen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse des Kulturausschusses hinsichtlich der Überlegungen für die künstlerische Gestaltung bei der Umfahrung Lasberg sowie hinsichtlich der Route des Marterlwanderweges und die Anschaffung der Hörstationen zur Kenntnis zu nehmen.

In einer Wortmeldung meint das Gemeinderatsmitglied Binder, dass das Thema Kunst am Bau im Kreisverkehr in der SP-Fraktion stark diskutiert wurde. Der Standort mitten im Kreisverkehr sei nicht der idealste Standort. Eine Sichtfreihaltung sei wichtig, außerdem könnte durch das Kunstwerk eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer verbunden sein. Es sollte nicht nur eine Präsentation bei der Leitbildmesse erfolgen, sondern auch eine Meinungsbildung der Bürger bzw. eine Mitwirkung der Bürger möglich sein.

Der Vorsitzende meint, dass eine Meinungsbildung leichter ist, wenn Entwürfe vorliegen. Standorte außerhalb des Kreisverkehrs sind sicherlich auch möglich. Bei der Leitbildmesse sollen Meinungen der Bürger eingeholt werden, aber keine Abstimmung der Bürger erfolgen.

Das Gemeinderatsmitglied Katzmaier bemerkt, dass es auch möglich ist, im Kreis ein Willkommensschild mit dem Hinweis auf die Wandergemeinde Lasberg anzubringen, ähnlich wie die bestehenden Willkommensschilder.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters auf Kenntnisnahme der Ausschussberatungen abstimmen.

**Abstimmung:** Diesem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten:**

**Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien auf der Grundlage der Vorberatung des Ausschusses vom 6.9.2007**

Der Vorsitzende ersucht die Ausschuss-Obfrau Gerlinde Tucho um Berichterstattung. Diese führt aus, dass der Ausschuss eine Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien beraten hat. Insbesondere sollten die Richtlinien im Sinne der Familien- und Kinderfreundlichkeit angepasst werden.

Beim Familienstand (§ 2 Punkt 1c) soll der Familienstand „ledig“ ergänzt werden. Beim § 2 Punkt 2b sollte auch für ein Kind 10 Punkte nicht wie bisher 5 Punkte vergeben werden. Ebenso sollen die Punkte bei Vorliegen einer nachgewiesenen Schwangerschaft (§2 Punkt 2d) 10 Punkte (bisher 5 Punkte) angehoben werden.

Bei § 4 Punkt b) (Höhe des Einkommens) sollen Einkommensstaffelung nach der Änderung des Verbraucherpreisindex angeglichen werden. Die Indexsteigerung von rund 9% seit 2003 mit entsprechender Rundung soll berücksichtigt werden.

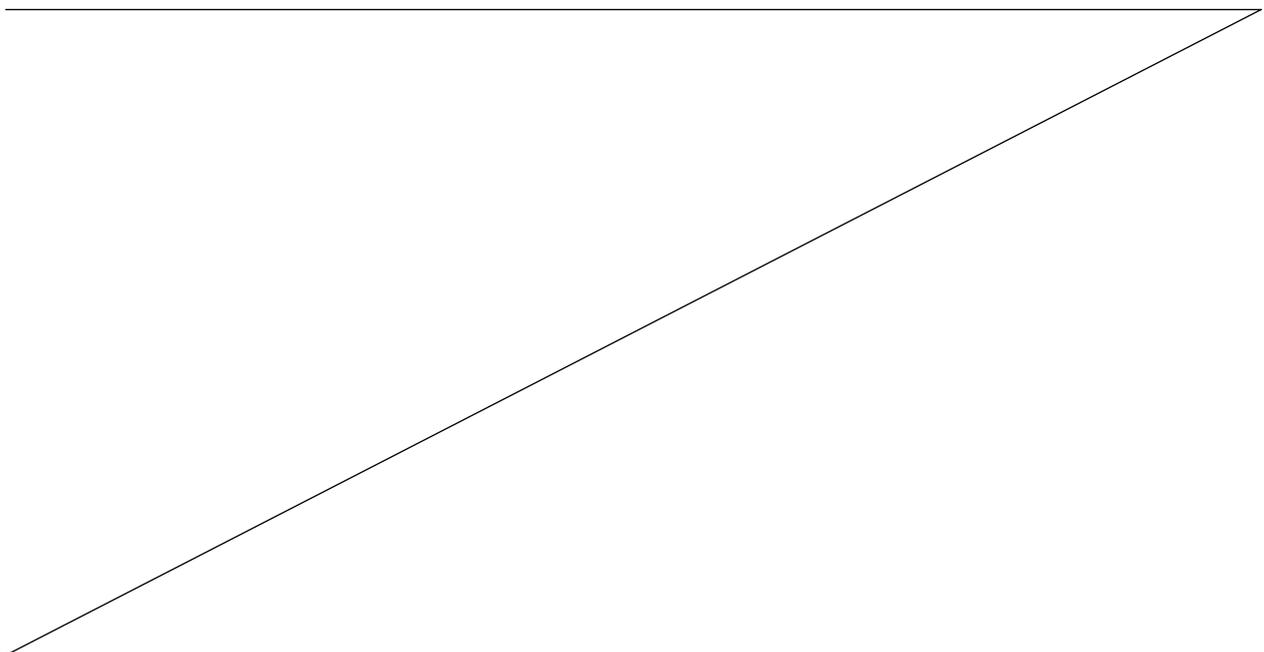
Weiters hat der Ausschuss noch vorgeschlagen, unter § 5 Punkt a) (Bezugswert zu Lasberg) die Punktzahl von 25 auf 30 für Lasberger mit Hauptwohnsitz zu erhöhen. Ergänzend zur Beratung im Ausschuss wurde in den Fraktionsberatungen am vergangenen Montag die Ansicht vertreten, dass durch die Aufwertung der Punktzahl bei der Haushaltsgröße auswärtige Wohnungswerber mit mehreren Kindern gegenüber Lasberger Bewerbern bevorzugt werden könnten. Deshalb sollte die Anhebung für Lasberger mit Hauptwohnsitz von 25 auf 40 Punkte erfolgen. Auch der Punktwert für Lasberger, die nicht in Lasberg wohnhaft sind, soll von 10-20 auf 20-30 Punkte angehoben werden.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag** auf Zustimmung der vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen der Wohnungsvergaberichtlinien mit der Ergänzung, die Anhebung der Punkte für Lasberger wie vorgetragen.

Die Ausschussobfrau berichtet noch von einer Wohnungsvergabe im Ausschuss. An Frau Edith Fölss wurde eine WSG-Wohnung (früher Berndl) vergeben.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau 2007 und 2008:**

Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungszusagen des Landes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Markus Winkler, dass in der letzten Gemeinderatssitzung zahlreiche Finanzierungspläne nach Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beschlossen wurden. Irrtümlich wurde der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßenbau 2007 und 2008, welcher mit Erlass vom 19. Juli 2007 wie folgt genehmigt wurde, nicht behandelt. Dieser wird wie folgt zur Kenntnis gebracht.

**1. Finanzierungsplan**

**Vorhaben: Gemeindestraßenbau - Bauprogramm 2007/2008**

**Gemeinderatsbeschluss vom:** 18. Oktober 2007

Außerordentl. Haushalt, Teilabschnitt: 612-1

| <b>BAUABSCHNITT</b>            |      |               |               |      |      |                |
|--------------------------------|------|---------------|---------------|------|------|----------------|
| Bezeichnung                    | 2006 | 2007          | 2008          | 2009 | 2010 | Summe          |
| <b>1. AUSGABEN:</b>            |      |               |               |      |      |                |
| Geschätzte Baukosten           |      | 62.300        | 50.800        |      |      | 113.100        |
|                                |      |               |               |      |      |                |
| <b>Summe der Ausgaben:</b>     |      | <b>62.300</b> | <b>50.800</b> |      |      | <b>113.100</b> |
| <b>2. Einnahmen:</b>           |      |               |               |      |      |                |
| Rücklagen                      |      |               |               |      |      |                |
| Anteilsbetrag o.H.             |      |               |               |      |      |                |
| Interessentenbeiträge          |      | 27.300        | 15.800        |      |      | 43.100         |
| Vermögensveräußerung           |      |               |               |      |      |                |
| Darlehen (Bank)                |      |               |               |      |      |                |
| Sonstige Mittel                |      |               |               |      |      |                |
| Landeszuschuss Abt. Straßenbau |      | <b>20.000</b> | <b>20.000</b> |      |      | 40.000         |
| Bedarfszuweisung               |      | <b>15.000</b> | <b>15.000</b> |      |      | 30.000         |
| <b>Summe der Einnahmen:</b>    |      | <b>62.300</b> | <b>50.800</b> |      |      | <b>113.100</b> |

In diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung vorgesehenen Förderungsmittel 2007 und 2008 (BZ) bis 2010 um einen maximalen nicht erhöh- baren **Fixbetrag** handelt. Allfällige weitere Bedarfszuweisungen sind daher erst wieder ab dem Jahr 2010 grundsätzlich denkbar.

Diesbezüglich hat der Vorsitzende beim Gemeindefreitag bei Gemeindefreierent Dr. Stockinger am 23.1.2007 erreicht, dass die vom Güterwegebau eingesparten BZ-Mittel in der Höhe von 15.000 Euro im Jahr 2009 für den Gemeindestraßenbau verwendet werden können. Für das Jahr 2010 werden zusätzliche BZ-Mittel in der Höhe von 15.000 Euro gewährt, sodass auch das folgende Straßenbauprogramm 2009/2010 finanziert werden kann.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der übrigen vorgesehenen Finan- zierungsmittel sowie unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Finanzierungsplanes waren die vorgesehenen Landeszuschüsse der Abteilung Straßenbau für das Jahr 2008 noch nicht gesichert. Deshalb wird im Genehmigungserlass angeführt, dass sich die Gemeinde zu bemühen hat, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden, da sich ansonsten der genehmigte Gesamtkostenrahmen um diese fehlenden Beträge reduziert und das Bauprogramm daher auch entsprechend zu reduzieren wäre.

Anlässlich der Eröffnungsfeier der ARA Lasberg hat der Bürgermeister mit Landeshauptmannstellvertreter Hiesl diesbezüglich gesprochen und die mündliche Zusage betreffend den Landeszuschuss der Abteilung Straßenbau in der Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2008 erhalten. Dies ist im aufliegenden Finanzierungsplan so dargestellt. Das Straßenbauprogramm für 2008 wird zeitgerecht im Frühjahr vom Gemeinderat festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne eine Wortmeldung wird dem Antrag durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Güterweg Nadlhof mit Zufahrten Nadlhof und Hungerbauer:**

*Beschluss des Übereinkommens mit dem Land Oberösterreich betreffend die Planung, Bauleitung und Baudurchführung*

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl um Berichterstattung. Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 30. August 2007 den Finanzierungsplan für den Bau des Güterweges Nadlhof mit den Zufahrten Nadlhof und Hungerbauer sowie ein Übereinkommen mit der Gemeinde Grünbach betreffend Finanzierung, Errichtung, Erhaltung und Winterdienst der Zufahrt Nadlhof beschlossen. Die Verordnung des Güterweges vom 12. Juli 2007 ist rechtskräftig und die naturschutzbehördliche Bewilligung wurde zwischenzeitlich erteilt. Am 6. November 2007 findet die straßenrechtliche Verhandlung für den Güterwegebau statt.

Seitens des Landes wurde nun das Formular betreffend den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Lasberg und dem Land Oberösterreich bezüglich die Planung des Güterweges „Nadlhof“ mit den Zufahrten „Nadlhof“ und „Hungerbauer“ und die Bauleitung und Bauausführung beim Bau des Güterweges übermittelt. Dieses Übereinkommen ist vom Gemeinderat heute zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt dieses Übereinkommens ist, dass die Planung des Güterwegprojektes von Organen des Landes Oberösterreich durchgeführt und die Bauleitung übernommen wird. Die Baumaßnahmen werden vom Personal der zuständigen Straßenmeisterei ausgeführt bzw. überwacht. Die Rechnungsführung wird von der Marktgemeinde Lasberg wahrgenommen, nachdem das Projekt auch mit EU-Mittel (EFRE) gefördert wird. Das Übereinkommen wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter ergänzt noch, dass die Zufahrt Nadlhof um 100 m verkürzt wurde und sich damit die Kostenschätzung von 330.000 Euro auf 305.000 Euro verringert hat. Der 20% Gemeindeanteil beträgt somit 61.000 Euro.

Nachdem sich insbesondere beim naturschutzrechtlichen Verfahren gewisse Verzögerungen ergeben haben, ist ein Baubeginn im heurigen Jahr nicht mehr realistisch, weil der Baubescheid erst Ende November 2007 rechtskräftig wird. Baumaßnahmen sind angesichts des bevorstehenden Winters nicht mehr sinnvoll.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das vorgetragene Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich abzuschließen.

Nachdem keine Wortmeldungen dazu vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung, BA.08:**

*Information über die Durchführungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 23.8.2007*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Puchner, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung im August restliche Auftragsvergaben betreffend die Erweiterung der Kläranlage beschlossen und die Eröffnungsfeier am 29. September 2007 vorberaten hat.

Für den neuen Schlammabfüllraum war eine Raumtrennung erforderlich. Diese dient einerseits zur Vermeidung von Verschmutzung im Bereich des abgestellten Stromerzeugers sowie zur Verringerung der Kälteeinwirkung bei geöffnetem Tor. Diese wurde in Form eines transparenten Streifenvorhanges komplett mit verzinktem Schnellaufhängesystem bei der Fa. Kaindl zum Nettopreis von €1.060,89 in Auftrag gegeben.

Weiters war für die neue Kläranlage auch eine zentrale Schließanlage notwendig. Die Gemeindearbeiter haben den Wunsch geäußert, dass gleichzeitig auch für den Gemeindebauhof und den Lagerraum im LAWOG-Gebäude die Schließanlage erweitert wird, um die Zahl der benötigten Schlüssel zu verringern. Der Auftrag zur Lieferung der Schließanlage wurde an die Fa. Hammerschmid aus Pregarten vergeben. Die Kosten haben sich auf netto €1.959,00 belaufen.

Es wurde auch festgelegt, dass für die Eröffnungsfeier am 29.9.2007 eine Festbroschüre gestaltet und in Druck gegeben werden soll. Die Größe dieses Projektes rechtfertigt diese Information, in der auch die Einladung an die Haushalte enthalten war. Diese wurde von Amtsleiter Wittinghofer gestaltet und ist an alle Haushalte versendet worden. Auch der Ablauf der Feier wurde besprochen und festgelegt. Dank des schönen Wetters war die Feier sehr gelungen und es gab sehr positives Echo der Teilnehmer. Leider war die Beteiligung der Bevölkerung eher gering, die geladenen Ehrengäste waren großteils anwesend, sodass knapp 200 Personen an der Feier teilnahmen. Der Berichterstatter dankt den Gemeindebediensteten für die gute Vorbereitung und Durchführung der Eröffnungsfeier.

Der Berichterstatter schließt seinen Bericht mit der Feststellung, dass im Sinne der Übertragungsverordnung nur ein Bericht zu erstatten ist, über welchen jedoch nicht abzustimmen ist.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Nachwahl in den Prüfungsausschuss:**

Durchführung der Nachwahl aufgrund des Mandatsverzichtes von Hermann Sandner als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses infolge der Unvereinbarkeit der Funktion als Gemeindevorstandsmitglied gem. § 91a Abs.2 Z.3

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 6. Juli 2006 das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner als Gemeindevorstandsmitglied nachgewählt hat. Dadurch ist die Unvereinbarkeit gemäß § 91a Abs.3 der Funktion als Gemeindevorstandsmitglied mit der Funktion als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss eingetreten. Dieser Tatbestand wurde vom Gemeindeamt erst jetzt festgestellt. Das Gemeindevorstandsmitglied Sandner verzichtete mit Schreiben vom 5.10.2007 gemäß § 33 Abs.5 in Verbindung mit § 30 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 auf seine Funktion im Prüfungsausschuss und ersuchte um Nachwahl eines neuen Ersatzmitgliedes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die durchzuführende Nachwahl durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden soll.

**Abstimmung:** Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die erforderliche Nachwahl wie folgt zur Kenntnis:

## *Wahlvorschlag*

*Gemäß § 32 und § 33 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 wird von der ÖVP-Fraktion für die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss nach dem Mandatsverzicht von Hermann Sandner folgender Wahlvorschlag eingebracht:*

***Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss:***

|              |               |                       |                 |
|--------------|---------------|-----------------------|-----------------|
| <b>Hackl</b> | <b>Sigrid</b> | <b>geb.26.10.1967</b> | <b>Paben 23</b> |
|--------------|---------------|-----------------------|-----------------|

*Der Wahlvorschlag wird gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 nachstehend unterzeichnet.*



Die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Prüfungsausschuss erfolgt vom Gemeinderat in Fraktionswahl (§ 33 Absatz 1, § 91a Absatz 5).

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag für den Prüfungsausschuss abstimmen.

**Abstimmung über Wahlvorschlag:** Durch Erheben der Hand wird dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt und als neues Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses Sigrid Hackl, Paben 23, gewählt.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2007**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2007 zeigt folgende Gesamtsummen:**

**a) Ordentlicher Haushalt:**

| <b>Einnahmen</b> |   | <b>Voranschlag</b>  | <b>Nachtragsvoranschlag</b> |
|------------------|---|---------------------|-----------------------------|
| Gruppe 0         | Vertretungskörper und allgem. Verwaltung    | 59.200,00           | 59.100,00                   |
| Gruppe 1         | Öffentliche Ordnung und Sicherheit          | 1.000,00            | 200,00                      |
| Gruppe 2         | Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch. | 43.300,00           | 41.400,00                   |
| Gruppe 3         | Kunst, Kultur, Sport und Kultus             | 10.000,00           | 9.900,00                    |
| Gruppe 4         | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung      | 0,00                | 0,00                        |
| Gruppe 5         | Gesundheit                                  | 3.000,00            | 3.800,00                    |
| Gruppe 6         | Straßen- und Wasserbau, Verkehr             | 191.900,00          | 197.100,00                  |
| Gruppe 7         | Wirtschaftsförderung                        | 4.900,00            | 5.200,00                    |
| Gruppe 8         | Dienstleistungen                            | 739.700,00          | 738.700,00                  |
| Gruppe 9         | Finanzwirtschaft                            | 2.213.600,00        | 2.254.900,00                |
|                  | <b>Summe der Einnahmen</b>                  | <b>3.267.300,00</b> | <b>3.310.300,00</b>         |

| <b>Ausgaben</b> |   | <b>Voranschlag</b>  | <b>Nachtragsvoranschlag</b> |
|-----------------|---|---------------------|-----------------------------|
| Gruppe 0        | Vertretungskörper und allgem. Verwaltung    | 691.500,00          | 688.400,00                  |
| Gruppe 1        | Öffentliche Ordnung und Sicherheit          | 36.000,00           | 31.900,00                   |
| Gruppe 2        | Unterricht, Erziehung, Sport und Wissensch. | 350.800,00          | 344.900,00                  |
| Gruppe 3        | Kunst, Kultur, Sport und Kultus             | 49.600,00           | 62.300,00                   |
| Gruppe 4        | Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung      | 439.500,00          | 438.800,00                  |
| Gruppe 5        | Gesundheit                                  | 425.900,00          | 426.000,00                  |
| Gruppe 6        | Straßen- und Wasserbau, Verkehr             | 404.800,00          | 397.400,00                  |
| Gruppe 7        | Wirtschaftsförderung                        | 24.400,00           | 18.900,00                   |
| Gruppe 8        | Dienstleistungen                            | 820.500,00          | 850.400,00                  |
| Gruppe 9        | Finanzwirtschaft                            | 245.300,00          | 303.100,00                  |
|                 | <b>Summe der Ausgaben</b>                   | <b>3.488.300,00</b> | <b>3.562.100,00</b>         |

**Der Nachtragsvoranschlag weist somit einen Fehlbetrag von €251.800,00 auf.**

**b) Außerordentlicher Haushalt:**

| <b>Vorhaben:</b>                                  | <b>Voranschlag</b>  | <b>Nachtrags-<br/>voranschlag</b> |
|---|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Einnahmen:</b>                                 |                     |                                   |
| Neubau des Feuerwehrhauses                        | 0,00                | 14.400,00                         |
| Sportplatzsanierung                               | 62.500,00           | 0,00                              |
| Einrichtung von Reitwegen                         | 0,00                | 2.800,00                          |
| Landesstraßen (Radwegerrichtung)                  | 0,00                | 0,00                              |
| Umfahrung Lasberg                                 | 100.000,00          | 103.500,00                        |
| Ankauf eines Kommunalfahrzeuges                   | 0,00                | 36.700,00                         |
| Straßenneubau 2006-2007                           | 59.000,00           | 74.700,00                         |
| Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt         | 0,00                | 10.000,00                         |
| ASZ-Manipulation und Parkflächen                  | 0,00                | 70.600,00                         |
| Erneuerung des Freibades                          | 0,00                | 23.000,00                         |
| Abwasserbeseitigung BA 06                         | 0,00                | 29.800,00                         |
| Abwasserbeseitigung BA 08                         | 380.900,00          | 817.300,00                        |
| Abwasserbeseitigung BA 09                         | 1.057.400,00        | 1.191.600,00                      |
| <b>Summe der Einnahmen des a.o. Voranschlages</b> | <b>1.659.800,00</b> | <b>2.374.400,00</b>               |

| <b>Vorhaben:</b>                                 | <b>Voranschlag</b>  | <b>Nachtrags-<br/>voranschlag</b> |
|--|---------------------|-----------------------------------|
| <b>Ausgaben:</b>                                 |                     |                                   |
| Neubau des Feuerwehrhauses                       | 0,00                | 14.400,00                         |
| Sportplatzsanierung                              | 62.500,00           | 0,00                              |
| Einrichtung von Reitwegen                        | 0,00                | 2.800,00                          |
| Landesstraßen (Radwegerrichtung)                 | 0,00                | 4.000,00                          |
| Umfahrung Lasberg                                | 105.200,00          | 120.300,00                        |
| Ankauf eines Kommunalfahrzeuges                  | 0,00                | 56.700,00                         |
| Straßenneubau 2006-2007                          | 74.000,00           | 74.700,00                         |
| Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt        | 0,00                | 10.000,00                         |
| ASZ-Manipulation und Parkflächen                 | 0,00                | 70.600,00                         |
| Erneuerung des Freibades                         | 0,00                | 23.000,00                         |
| Abwasserbeseitigung BA 06                        | 0,00                | 29.800,00                         |
| Abwasserbeseitigung BA 08                        | 380.900,00          | 817.300,00                        |
| Abwasserbeseitigung BA 09                        | 1.057.400,00        | 1.191.600,00                      |
| <b>Summe der Ausgaben des a.o. Voranschlages</b> | <b>1.680.000,00</b> | <b>2.415.200,00</b>               |
| <b>Fehlbetrag</b>                                | <b>20.200,00</b>    | <b>40.800,00</b>                  |

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von €251.800,00 im ordentlichen Haushalt vor allem durch die höheren Ausgaben für den Schuldendienst durch die Zinssteigerungen entstanden ist.

Der Vorsitzende erläutert sodann die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt wie folgt (Auszug aus der Nachweisliste):

| <b>Zu den wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:</b>                                   |   |             |
|---|---|-------------|
| Allgemeiner Unterricht, Volksschulen - Kapitaltransferzahlungen vom Land (Förderung wurde noch im Finanzjahr 2006 ausbezahlt) | € | - 4.000,00  |
| Förderung des Unterrichts, Schülerbetreuung – Ferienkinderbetreuung   | € | 2.100,00    |
| Straßenbau, Gemeindestraßen – Lfd. Transferzahlung V. priv. Haushalt. (Strafen)   | € | 2.400,00    |
| Freibad – Leistungserlöse   | € | 2.200,00    |
| Finanzzuweisungen u. Zuschüsse, Bedarfszuweisungen – Lfd. TZ vom Land (Strukturhilfe)   | € | - 12.000,00 |
| Finanzzuweisungen u. Zuschüsse, Bedarfszuweisungen – Lfd. TZ vom Land (BZ für Haushaltsausgleich)                             | € | 50.000,00   |
| Zuschuss nach dem Katastrophenfondsgesetz - Kapitaltransferzahlungen vom Bund   | € | 9.300,00    |
|   |   |             |
| <b>Zu den wesentlichen Veränderungen bei den Ausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:</b>                                    |   |             |
| Gastschulbeiträge für Polytechnische Schulen  | € | 5.400,00    |
| Verein SALE (Beitrag für Ferienkinderbetreuung)   | € | - 2.500,00  |
| Landesstraßen – Schneeräumung (Einsparung wegen mildem Winter)  | € | 2.000,00    |
| Gemeindestraßen – Materialien (geringer Splittverbrauch)  | € | 2.500,00    |
| Gemeindestraßen – Schneeräumung (Einsparung wegen mildem Winter)  | € | 16.000,00   |
| Bauhof – Instandhaltungsarbeiten beim LKW Mercedes Sprinter   | € | - 7.200,00  |
| Förderung der Energiewirtschaft, sonstige Energieträger – KTZ an Unternehmungen (irrtümlich veranschlagt)                     | € | 5.000,00    |
| Lfd. Transferzahl. an Tourismusverbände   | € | - 4.100,00  |
| Abwasserbeseitigung – Stromkosten   | € | - 3.600,00  |
| Abwasserbeseitigung – Instandhaltung von Kanalanlagen   | € | 3.000,00    |
| Abwasserbeseitigung – Zinsen für Finanzschulden   | € | - 38.200,00 |
| Abwasserbeseitigung – Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden (Gde. Kefermarkt für ARA)   | € | - 2.500,00  |
| Zinsen aus dem Geldverkehr (Soll)   | € | - 2.400,00  |

Im Außerordentlichen Haushalt sind Veränderungen vor allem bei den laufenden Kanalbauvorhaben eingetreten. Das Vorhaben Sportplatzsanierung musste wegen der Verzögerung beim Baubeginn der Umfahrung auf das nächste Jahr verschoben. Ein Baubeginn für den Güterweg Nadlhof wurde noch veranschlagt, sollte ein Baubeginn heuer noch möglich sein. Der Ankauf des gebrauchten Unimogs und die Sanierung und Erweiterung des ASZ-Gebäudes und Vorplatzes wurde im Sinne der Genehmigungen des Landes durchgeführt. Sollüberschüsse beim Freibad und Feuerwehrhausbau wurden abgewickelt und dem Vorhaben Unimogankauf zugeführt. Der Fehlbetrag vom Unimogankauf in der Höhe von 20.000 Euro wird im nächsten Jahr durch BZ-Mittel ausgeglichen.

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2007, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: OÖ. Gemeindehaushaltswesen:**

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass alljährlich ein solcher Formalbeschluss des Gemeinderates gefasst werden muss, weil gemäß der Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 für jedes Budgetjahr festzulegen ist, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des Voranschlags ist.

Der Berichterstatter schlägt vor, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens unverändert festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlags und des Rechnungsabschlusses mit 1.500 € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

**Abstimmung:** Dem Antrag des Berichterstatters wird ohne Wortmeldung durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gemeinderatsmitglied Franz Zeindlinger auf sein Mandat im Gemeinderat verzichtet hat. Die Nachwahl soll in der nächsten Sitzung durchgeführt werden.

Er berichtet weiters, dass das Projekt ASZ-Erweiterung mit Sanierung des Vorplatzes beinahe abgeschlossen ist. Die Veränderungen werden von den Gemeindebürgern sehr positiv aufgenommen und damit konnte größere Ordnung bei der Anlieferung der Altstoffe erreicht werden. Nach verschiedenen Beratungen wird ab November jeder erste Samstag im Monat zusätzlich vormittags von 8.00 bis 11:30 Uhr das ASZ geöffnet werden.

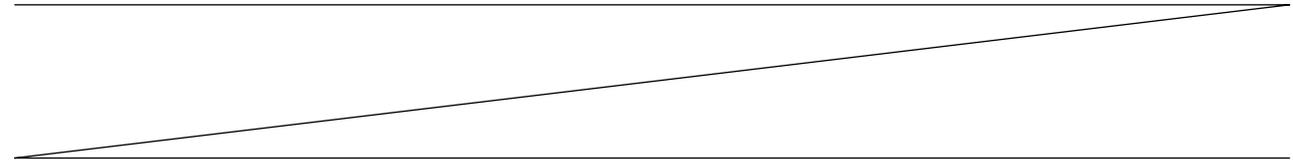
Am kommenden Wochenende finden die Gesundheitstage in der Musikschule und im Seniorenheim statt. Alle sind dazu herzlich eingeladen. Das Gemeinderatsmitglied Tucho ergänzt, dass gleichzeitig ein Tag der offenen Tür im Seniorenheim stattfindet, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Am Sonntag, den 9.12.2007 findet nachmittags die Leitbildmesse statt. Die Arbeit der Impulsgruppen wird dabei präsentiert und die Ideen für die Zukunft werden vorgestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Binder ergänzt zum Mandatsverzicht von Franz Zeindlinger, dass Otmar Steinmetz als neuer Obmann des Prüfungsausschusses vorgesehen ist. Er hat ihn ersucht, in der Funktion als Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses zu einer Sitzung einzuladen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30. August 2007 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:50 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter

.....  
(Vorsitzender)

Leopold Stütz

.....  
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer

.....  
(Schriftführer)

Franz Binder

.....  
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Martin Danner

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. Dezember 2007 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 13.12.2007

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....